

**Besondere Bedingung für die Mitversicherung von  
vermieteten Garagen – H 8011:40**

---

In Abänderung der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung gilt die gesetzliche Haftpflicht aus der Vermietung von den im Dokument aufgeführten Garagen mitversichert.